

99084025001000, 99084025001000

# Mietomnibusgenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669197/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025001000, 99084025001000
Leistungsbezeichnung I	Mietomnibusgenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gelegenheitsverkehr mit Mietomnibussen, Busverkehr, Mietomnibus, Genehmigung zum Mietomnibusverkehr, BUS
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html</a> <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/4c6eb8ef-5d4c-3150-bf82-38943d444731">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/4c6eb8ef-5d4c-3150-bf82-38943d444731</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html</a>
Teaser	Möchten Sie im innerstaatlichen Verkehr außerhalb des Linienverkehrs mehr als neun Personen befördern (Gelegenheitsverkehr z B. durch Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten oder Ferienzeitreisen), benötigen Sie dafür einer Genehmigungen.
Volltext	Wenn Sie im Inland die Beförderung von mehr als neun Personen mit Kraftfahrzeugen außerhalb des Linienverkehrs durchführen wollen (Gelegenheitsverkehr), benötigen Sie dafür eine Genehmigung. Diese wird für die angestrebte Verkehrsart (Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten oder Ferienzeitreisen) erteilt.
Erforderliche Unterlagen	<p>Formeller Antrag:</p> <p>Name sowie Wohn- und Betriebssitz, bei natürlichen Personen Geburtstag und Geburtsort; Beginn und Ende der beantragten Geltungsdauer; Angaben über die Zahl, die Art und das Fassungsvermögen (Sitzplatzanzahl) der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge;</p> <p>Ergänzende Antragsunterlagen und Nachweise zum Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen gem. § 13 PBefG:</p> <p>Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister; Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Sozialversicherungsträger, der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes und der Gemeinde hinsichtlich der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>ordnungsgemäßen Steuerabführung; Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie den IHK Sachkundenachweis</p>
Voraussetzungen	<p>Antragstellende müssen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. persönlich zuverlässig;</li> <li>2. finanziell leistungsfähig und</li> <li>3. fachlich geeignet sein.</li> </ol>
Kosten	<p>Basierend auf der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) wird die Gebühr berechnet.</p> <p>Grundlage der Gebührenberechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Fahrzeuge</li> <li>• der Laufzeit der Genehmigung</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Antragstellung unter Vorlage des Antragsformulars und der ergänzenden erforderlichen Antragsunterlagen;</p> <p>Antragsprüfung;</p> <p>Einleitung des Anhörverfahrens unter Beteiligung IHK, LRÄ insbesondere der unteren Verkehrsbehörden, der Fachverbände, des Amtes für Arbeitsschutz etc</p> <p>Erteilung der Genehmigung mittels Bescheid, nach Eintritt der Rechtskraft werden die Genehmigungsurkunden ausgehändigt.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer beträgt im Regelfall vier bis sechs Wochen.</p>
Frist	<p>Über den Antrag ist innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden. Diese Frist kann um weitere 3 Monate verlängern werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Genehmigung der Beförderung von mehr als neun Personen außerhalb des Linienverkehrs
<b>Ansprechpunkt</b>	Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in deren Bezirk der Unternehmer seinen Sitz oder seine Niederlassung im Sinne des Handelsrechts hat.
<b>Zuständige Stelle</b>	Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in deren Bezirk der Unternehmer seinen Sitz oder seine Niederlassung im Sinne des Handelsrechts hat.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Mietomnibusgenehmigung beantragen, Apply for a rental bus permit